

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 16.01.2023
Sitzungsbeginn:	14:30 Uhr
Sitzungsende:	16:51 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch
Herr Herbert Blaschke
Herr Josef Brandner
Frau Stephanie Denzler bis TOP 6 (16.18 Uhr)
Herr Hubert Fischer
Herr Harald Lenz
Herr Gerd Mannes
Herr Gerd Olbrich
Herr Georg Schwarz
Herr Kurt Schweizer
Herr Robert Strobel
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Frau Angela Brenner
Stabsstelle Presse und Strategie
Herr Matthias Hensel
Abteilung 1 (Service und Recht)
Herr Daniel Höfle
Team Brand- und Katastrophenschutz
Herr Oliver Preußner
Fachbereich 30 (Öffentliche Sicherheit und
Ordnung, Gewerberecht)
Frau Belinda Quenzer
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)
Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)

Frau Monika Schneider
Stabsstelle Kreisrechnungsprüfungsamt

Sonstige Teilnehmer

Herr Axel Egermann
Regionalmarketing Günzburg

zu TOP 8

Presse

Herr Till Hofmann
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse;
Kreisstraße GZ 8; Nachträge für die Oberbauverstärkung nördlich Mindelzell
- 2.2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse;
Kreisstraße GZ 1; Nachträge für die Oberbauverstärkung Ried - Waldheim; Übungsbombenfunde
3. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung
4. Kreishaushalt 2023;
Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 11 (Innere Verwaltung)
5. Kreishaushalt 2023;
Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 12 (Sicherheit und Ordnung)
6. Kreishaushalt 2023;
Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen)
7. Kreishaushalt 2023;
Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)
8. Kreishaushalt 2023;
Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung)
9. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 25. (alleinige) Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen.

Zu Beginn der Sitzung sind alle Mitglieder anwesend, so dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

zu 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 8; Nachträge für die Oberbauverstärkung nördlich Mindelzell

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 28. November 2022 Kenntnis von der Dringlichkeitsanordnung durch Landrat Dr. Reichhart über die Beauftragung des ersten und zweiten Nachtrags für die Oberbauverstärkung der Kreisstraße GZ 8 nördlich Mindelzell zum Preis von 406.345,25 € (brutto) an die LS Bau AG, Augsburg Str. 35, 86470 Thannhausen, und der in diesem Zusammenhang aufgezeigten überplanmäßigen Überschreitung des Haushaltsansatzes genommen.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe der Dringlichkeitsanordnung durch Herrn Landrat Dr. Reichhart vom 30. September 2022 Kenntnis.

zu 2.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 1; Nachträge für die Oberbauverstärkung Ried - Waldheim; Übungsbombenfunde

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 28. November 2022 Kenntnis von der Dringlichkeitsanordnung durch Landrat Dr. Reichhart über die Beauftragung des dritten Nachtrags für den vollständigen Ersatz der Asphalttragschicht innerorts in Waldheim an die Xaver Lutzenberger GmbH zum Preis von 63.777,56 € (brutto) genommen, ebenso wie von der erforderlich gewordenen baubegleitenden Kampfmittelsondierung.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe der Dringlichkeitsanordnung durch Herrn Landrat Dr. Reichhart vom 4. Juli 2022 Kenntnis.

zu 3 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung

Sachverhalt:

Für die Jahresabschlüsse 2016-2019 des Landkreises Günzburg hat der Bayerische Kom-

munale Prüfungsverband (BKPV) in der Zeit von November 2020 bis Ende Februar 2022 (mit Unterbrechungen) eine überörtliche Prüfung durchgeführt (Prüfungsbericht vom 27.05.2022).

Gegenstand dieser Prüfung waren die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 - 2019 des Landkreises nach Artikel 91 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 1 LKrO.

Unstimmigkeiten, die etwa das Ergebnis der Jahresabschlüsse unmittelbar berührt hätten, wurden dabei nicht festgestellt.

Die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 festgehaltenen Prüfungsfeststellungen wurden größtenteils zwischenzeitlich erledigt. Für die noch offenen Punkte wurde die Umsetzung zeitlich definiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Günzburg hat in seiner 18. Sitzung am 18.10.2022 von dem Inhalt des Prüfungsberichts und den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis genommen und die Feststellungen als erledigt betrachtet.

Der Prüfungsbericht sowie die ausführlichen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen im Kreisrechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten einzelnen Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung können der Anlage entnommen werden.

Auf Nachfrage von Kreisrat Olbrich hinsichtlich des TZ 12 bei den Sozialleistungen teilt Frau Quenzer mit, dass dies aufgrund eines Wechsels in der Fachbereichsleitung heute nicht mehr nachvollzogen werden kann. Die Forderung ist nach vier Jahren verjährt, weshalb dies zum heutigen Zeitpunkt auch nicht mehr nachgefordert werden kann. Es besteht auch nicht die Möglichkeit, diesen Betrag über eine Kassenversicherung abzudecken, weil sich der Kreisausschuss bereits schon vor mehreren Jahren gegen den Abschluss einer Kassenversicherung entschieden hat.

Herr Ruf teilt hierzu mit, dass die Verwaltung gerade das Thema "Cyber-Versicherung" prüft. Diese Versicherung gibt es nur in Verbindung mit einer Kassenversicherung. Diesbezüglich wird die Verwaltung in den nächsten Monaten voraussichtlich nochmal auf das Gremium zukommen.

Kreisrat Strobel berichtet, dass der Bayer. Kommunale Prüfungsverband den Kommunen den Abschluss einer Kassenversicherung empfiehlt. Er bittet um Abklärung, ob diese Empfehlung auch für Landkreise gilt.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016-2019 des Landkreises und der Erledigung der darin getroffenen Prüfungsfeststellungen Kenntnis.

zu 4 Kreishaushalt 2023; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 11 (Innere Verwaltung)

Sachverhalt

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
1111	111100 bis 111110	Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitssicherheit
1112	111200 bis 111283	Innerer Dienstbetrieb, Personalangelegenheiten, Vergaberecht, Gleichstellung, Datenschutz
1113	111300 bis 111320	Finanzmanagement, Controlling, Rechtsangelegenheiten, Verfahrens- und Teilnehmungsmanagement

1114	111410	Örtliche Rechnungsprüfung
1115	111500 bis 111570	Personalrat, Post und Registratur, Besucher- und Telefonservice, Druckerei, zentrale IT, Fuhrpark
1117	111700 bis 111720	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Gartenkultur
1118	111810 bis 111870	Kommunalrechtliche Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung

Im Teilhaushalt Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) werden zentrale Aufgaben und Leistungen der Verwaltungssteuerung und des Verwaltungsservice des Landkreises dargestellt. Hierzu gehören, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der Aufgaben, die erforderlichen Mittel für die Kreisorgane (Kreistag mit Geschäftsstelle, Landrat mit Büro), die zentrale Verwaltung (u.a. Sitzungsdienst, Versicherungsangelegenheiten, Hauptregistratur und Hauptarchiv, Posteingangs- und -ausgangsstelle, Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen, die Organisation des Landratsamtes und des Dienstbetriebs, Beschaffungswesen, Fuhrparkverwaltung, Druckerei), die Planung und den Einsatz der zentralen Datenverarbeitung, das Personalwesen, allgemeine Rechtsangelegenheiten, die Kämmerei und das Finanzmanagement, die Kasse, die Liegenschaftsverwaltung, das Rechnungsprüfungsamt, die Vergabestelle, die Aufgaben der Stabstellen (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Controlling, Gleichstellungsstelle, Arbeitssicherheit, E-Government und Großprojektsteuerung).

Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden von der Stabstelle Büro des Landrats, von der Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, von der Stabstelle E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung (CDO), von der Stabstelle Kreisrechnungsprüfungsamt, von der Stabstelle Controlling, von der Stabstelle Gleichstellungsbeauftragte, von der Stabstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit, vom Fachbereich 10 - Bürgerservice, vom Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur, vom Fachbereich 13 - Vergabestelle, vom Fachbereich 20 - Kommunales, vom Fachbereich 21 - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle, vom Fachbereich Z1 - Finanzen, vom Fachbereich Z2 - Personalverwaltung, Personalentwicklung und vom Fachbereich Z3 - IT und Interne Dienste verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 11 beziffert sich mit zentral veranschlagten Abschreibungen im Ergebnishaushalt auf rund 19,69 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 11,23 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2023).

Den Gesamtaufwendungen des genannten Teilhaushalts stehen Gesamterträge in Höhe von 2,07 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beträgt inklusive der Personal- und Sachaufwendungen 17,62 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich auf 9,82 Mio. Euro. Stellenmehrungen sind in diesem Bereich nicht geplant. Teilweise konnten die erforderlichen Nachbesetzungen in 2022 für Beteiligungsmanagement, Korruptionsbeauftragte(r) sowie in der Vergabestelle noch nicht vorgenommen werden.

1. Teilhaushalt 1111 (Kostenstellen 111100 bis 111110) - Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitssicherheit

In diesem Teilhaushalt fallen die Erträge (106.500 Euro) und Aufwendungen (1,65 Mio. Euro) für die Geschäftsstelle des Kreistags, das Büro des Landrats, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit an.

Berücksichtigt sind dabei neben den Personal - und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 1,23 Mio. Euro inklusive der Ansätze für die Beihilfeansprüche der aktiven und passiven Beamten des Landkreises (230.000 Euro) darüber hinaus insbesondere Aufwendungen für Sitzungsgelder (120.000 Euro), für Sach- und Dienstleistungen (rund 99.000 Euro) und für

allgemeine laufende Geschäftsaufwendungen (rund 178.000 Euro). Die Erträge aus Kostenerstattung wurden mit 106.500 Euro kalkuliert.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist nicht nur verantwortlich für die Organisation und Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen im Landratsamt und in den weiteren Dienststellen und Liegenschaften der Landkreisverwaltung, sondern wird auch gegen Kostenerstattung für die Eigenbetriebe und das Kommunalunternehmen Kreisklinken Günzburg-Krumbach tätig (31.000 Euro auf Ertragsseite).

Die Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur erledigt zentral nicht nur die klassische Pressearbeit, sondern kümmert sich auch um das Erstellen und Begleiten von Beiträgen via Social Media, die Organisation und Durchführung von Schulungen, die Betreuung der Landkreishomepage, die Organisation von Landkreisveranstaltungen, das Designen von Printprodukten des Landkreises und der Planung übergreifender Aufgaben. Daneben werden kulturelle Veranstaltungen im Landkreis Günzburg betreut und organisiert. Auch die Betreuung der ehemaligen Synagoge in Ichenhausen, der Zweckverbände Landestheater Schwaben und Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach liegt in der Zuständigkeit der Stabsstelle. Das Budget für Dienstleistungen sowie Sachkosten umfasst 139.960 Euro (2022: 167.890 Euro). Die eingeplanten Mittel für die Musikförderung (Teilhaushalt 262) als auch die Heimat- und sonstige Kulturpflege (Teilhaushalt 281) sind in der Sitzungsvorlage 2022/669 „Vorbereitung der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und 42 (Sportförderung)“ ausführlich dargestellt.

Kreisrat Olbrich erkundigt sich, wie lange der Vertrag des Bildungskoordinators befristet ist. Er hat so seine Zweifel hinsichtlich des Mehrwerts dieser Stelle.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diese Stelle mit der alten Stelleninhaberin beim Jugendamt angesiedelt war. Mit der Neubesetzung der Stelle wurde diese in sein Büro hochgezogen. Es ist also die gleiche geförderte Stelle wie bisher. Wenn diese Stelle aber nicht mehr gewünscht ist, dann muss der Kreistag den Beschluss fassen, aus der „Bildungsregion“ auszutreten.

Kreisrat Olbrich bittet zu prüfen, ob die Vorhaltung dieser Stelle Bedingung dafür ist, dass der Landkreis den Titel „Bildungsregion“ weiter führen darf.

Nach Kenntnis des Vorsitzenden war diese Stelle Geschäftsgrundlage für das Projekt, da der Landkreis ansonsten keine Fördermittel mehr bekommt.

2. Teilhaushalt 1112 (Kostenstellen 111200 bis 111283) – Innerer Dienstbetrieb, Personalangelegenheiten, Vergaberecht, Gleichstellung, Datenschutz

Der Teilhaushalt 1112 umfasst Planansätze für Erträge in Höhe von rund 835.000 Euro und für Aufwendungen in Höhe von rund 5,70 Mio. Euro.

Darin sind neben den Personal- und Sachkosten für die Personalstelle, für die Stabstelle CDO, für die Stabstelle Gleichstellungsbeauftragte, für die Vergabestelle und für die Datenschutzkoordination auch zentral die Beiträge zur Beamtenversorgung sowie die Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung der Landkreisbeschäftigten (Leistungsentgelt; tariflich 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres) veranschlagt. Die Personalkostenansätze des Teilhaushalts belaufen sich insgesamt auf 3,97 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind darin zusammengefasst ein Großteil der erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Beschäftigten (200.000 Euro), die Aufwendungen für die fachbereichsübergreifende Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (360.000 Euro), die Ausgaben für Stellenausschreibungen und Personalgewinnung (75.300 Euro), die Kosten für Betriebsmedizin und Corona-Schutzmaßnahmen (59.000 Euro), Reisekosten für die Beschäftigten (34.500 Euro) sowie Aufwendungen für das AKDB-Verfahren zur Bezüge-

abrechnung (40.000 Euro) berücksichtigt.

Auf der Einnahmeseite des Personalwesens wird mit Erträgen in Höhe von insgesamt rund 246.900 Euro aus Kostenerstattungen des Bundes und des Freistaates in Zusammenhang mit der Beschäftigung Schwerbehinderter, ferner aus Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und von weiteren Dritten für die Abwicklung der Lohnabrechnungen sowie aus Erstattungen diverser Gemeinden für die Verbundausbildung gerechnet.

Die Bewirtschaftung der vorgenannten personalbezogenen Ansätze erfolgt durch Fachbereich Z2 - Personalverwaltung, Personalentwicklung.

Des Weiteren sind im Teilhaushalt 1112 im Budget der Stabstelle CDO Mittel für Einzelprojekte in Höhe von rund 498.500 Euro, (davon Digitalisierungsprojekte für das Gesundheitsamt 175.000 Euro mit 90 % Förderung auf der Einnahmenseite) 323.500 Euro (Aufbau eGovernment-Portal für den Landkreis, Digitalisierungsoffensive LRA) sowie für den Mitgliedsbeitrag des Bayerischen Landkreistages in Höhe von rund 48.000 Euro vorgesehen. Die bei der Stabstelle CDO eingeplanten Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 40.700 Euro resultieren aus einem Pauschalansatz für die anfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten der Geschäftsleitung des Zweckverbands Hallenbad Nord, sowie Personalkostenerstattung vom Eigenbetrieb Wahl-Lindersche Altenstiftung.

Für die zentrale Beschaffung von Büromöbeln und Büroausstattung durch die beim Fachbereich Z3 - IT und Interne Dienste verortete Beschaffungsstelle sind investive Ausgaben in Höhe von 1.500,00 Euro sowie Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 120.000 Euro und unterhalb der Wertgrenze für GWG in Höhe von rund 12.750 Euro eingeplant.

3. Teilhaushalt 1113 (Kostenstellen 111300 bis 111320) – Finanzmanagement, Controlling, Rechtsangelegenheiten, Verfahrens- und Beteiligungsmanagement

Die ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 1113 beziffern sich insgesamt auf 3,47 Mio. Euro. Demgegenüber stehen ordentlich Erträge in Höhe von rund 173.000 Euro, die sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen an den Zweckverband Hallenbad Nord, aus der Auflösung von zentral veranschlagten Sonderposten, Verwaltungsgebühren sowie Säumniszuschlägen im Bereich Finanzmanagement ergeben.

In diesem Teilhaushalt sind Personalaufwendungen in Höhe von 1,17 Mio. Euro für die Aufgabenbereiche Finanzen, Controlling, allgemeine Rechtsangelegenheiten, Korruptionsprävention sowie Verfahrens- und Beteiligungsmanagement veranschlagt.

Ebenfalls sind hier die erforderlichen Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen für die gemeinsame Datenschutzbeauftragte der Gemeinden veranschlagt. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Landkreis von den beteiligten Gemeinden und Verbänden im Umfang der Personalvollkosten erstattet.

Darüber hinaus sind hier zentral bilanzielle Abschreibungen in Umfang von rund 2,02 Mio. Euro sowie die Umlagen an den Regionalverband Donau-Iller (45.000 Euro) und den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg (62.500 Euro) sowie der Mitgliedsbeitrag für den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (18.500 Euro) eingeplant.

Ferner wurden für die oben genannten Aufgabengebiete Mittel für laufende Geschäftsaufwendungen (rund 61.000 Euro) und für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von gesamt rund 24.500 Euro, insbesondere für den Betrieb des Kassen- und Finanzverfahrens einschließlich der Einrichtung von Schnittstellen sowie für Aus- und Fortbildung vorgesehen.

Ferner werden im investiven Bereich 200.000 Euro für zwei neue Kassenautomaten eingeplant. Die Ersatzbeschaffungen sind für die Zulassungsstelle in Krumbach und Günzburg vorgesehen. Wegen fehlender Ersatzteile können die bisherigen Automaten künftig nicht mehr gewartet und auch systemtechnisch keine Updates mehr durchgeführt werden.

4. Teilhaushalt 1114 (Kostenstelle 111410) – Örtliche Rechnungsprüfung

Im Teilhaushalt 1114 wurden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 112.700 Euro berücksichtigt, Erträge aus Erstattungen für externe Prüfungstätigkeiten sind in Höhe von 3.700 Euro geplant.

5. Teilhaushalt 1115 (Kostenstellen 111500 bis 111570) - Personalrat, Post und Registratur, Besucher- und Telefonservice, Druckerei, zentrale IT, Fuhrpark

Der Teilhaushalt 1115 umfasst die vorgenannten Serviceleistungen und Aufgabengebiete und berücksichtigt hierfür Aufwendungen in Höhe von rund 3,67 Mio. sowie Erträge in Höhe von rund 42.900 Euro (ohne interne Leistungsbeziehungen).

Mit Ausnahme der Aufgaben des Personalrats und der Besucherinformation, dem Empfang und der Telefonie, welche dem Fachbereich 10 - Bürgerservice zugeordnet sind, werden diese zentralen Serviceleistungen im Fachbereich Z3 - IT und Interne Dienste gebündelt.

Die geplanten Personalaufwendungen für diesen Teilhaushalt betragen insgesamt 1,40 Mio. Euro. Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt rund 591.000 Euro und für sonstige ordentliche Aufwendungen sind rund 1,68 Mio. Euro veranschlagt.

Dabei entfallen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Aufwendungen für den laufenden Betrieb aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung allein auf den Bereich der zentralen IT Mittelansätze in Höhe von 1.82 Mio. Euro. Davon entfallen für Wartungskosten rund 1,07 Mio. Euro, für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen 578.000 Euro sowie für Dienstleistungen rund 181.000 Euro.

An investiven Ausgaben für die zentrale IT sind rund 725.000 Euro für Hard- und Softwareausstattung veranschlagt. Davon werden 261.950 Euro für Softwarelizenzen benötigt und 462.600 Euro für A0 Plotter/Scanner für FB 12, 40 Tablets und 160 Laptops, diverse Bildschirme für Wartebereich und Besprechungsräume, Netzwerkscanner, Erweiterung des Storage-Systems. Auf der Einnahmenseite werden für die Software zur Digitalisierung des Gesundheitsamtes 100% Förderung eingeplant.

Für die Druckerei wird mit Sachaufwendungen in Höhe von rund 152.100 Euro kalkuliert. Hier fallen insbesondere Leasingkosten für Kopiergeräte mit 110.000 Euro an und allgemeinen laufende Geschäftsaufwendungen in Höhe von 30.000 Euro.

Beim Budget für den Fuhrpark werden die Ansätze für die Fahrzeughaltung einschließlich Aufwendungen für Leasing, Strom, Betankung, Reparaturen und Versicherung mit insgesamt rund 144.500 Euro geplant. Gemäß dem Klimaschutzkonzept des Landkreises werden zwischenzeitlich fast nur noch Fahrzeuge mit Elektro- und Erdgasantrieb eingesetzt.

Für die Post und Registratur fallen vor allem für Postsendungen Sachaufwendungen in Höhe von rund 142.700 Euro an. Die Personalkosten belaufen sich rund 286.200 Euro.

Im Budget für den Personalrat sind neben Personalaufwendungen (rund 45.700 Euro) Sachaufwendungen in Höhe von 17.000 Euro veranschlagt. Davon sind für die Beschäftigten Mittel in Höhe von 9.000 Euro angesetzt.

6. Teilhaushalt 1117 (Kostenstellen 111700 bis 111720) - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Gartenkultur

Der Teilhaushalt 1117 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge für den Hochbau, für die Gebäudebewirtschaftung, für die Gartenkultur und für alle vom Landratsamt verwalteten Verwaltungsgebäude sowie für den Generationenpark Burgau. Die von der Verwaltung genutzten Liegenschaften sind teilweise angemietet. Die Haushaltsansätze für die Schulge-

bäude sowie für die baulichen Anlagen des Kreisbauhofs sind bei den Produktbereichen 22 und 54 gesondert veranschlagt.

Die Aufwendungen beziffern sich insgesamt auf 4,94 Mio. Euro, die Erträge belaufen sich auf 903.300 Euro. Bei den Erträgen handelt es sich um Mieteinnahmen in Höhe von 185.000 Euro. Ferner sind Erträge aus der Auflösung von zentral veranschlagten Sonderposten in Höhe von rund 623.300 Euro berücksichtigt und 95.000 Euro aus Kostenerstattungen und -umlagen.

Die Planansätze für den Gebäudeunterhalt belaufen sich auf rund 183.650 Euro. Ferner summieren sich die Ansätze für die Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften (v.a. Reinigung, Heizung Wasser, Kanal, Heizung, Strom, Winterdienst) auf rund 295.000 Euro.

Die Aufwendungen für Mieten betragen vor allem wegen der Anmietung von Verwaltungsgebäuden 290.000 Euro.

Des Weiteren sind zentral für alle Landkreisliegenschaften (ohne Kreisbauhof) bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 2,16 Mio. Euro veranschlagt.

Im investiven Bereich sind für Ersatzbeschaffungen 4.500 Euro geplant. Für Baumaßnahmen wurden 150.000 Euro vorgesehen. Für die Neuordnung der Kreisliegenschaften wird als Planungssicherheit der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansatz von 2022 in Höhe von 12 Mio. Euro als Haushaltsermächtigung übertragen.

Die Zuständigkeit für die Aufgabenerledigung und Bewirtschaftung dieses Teilhaushalts liegt bei Fachbereich 12 Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur.

7. Teilhaushalt 1118 (Kostenstellen 111810 bis 111870) - Kommunalrechtliche Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung

Die Aufwendungen für den Fachbereich 20 - Kommunales und für den Fachbereich 21 - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle sind im Teilhaushalt 1118 zusammengefasst und belaufen sich für Personal- und Sachkosten auf rund 143.800 Euro. An Erträgen werden Gebühren aus dem überlassenen Kostenaufkommen in Höhe von 4.000 Euro erwartet.

Hier wird neben den Mittelansätzen für die staatliche Rechnungsprüfung insbesondere das Budget für die kommunalrechtlichen Aufgaben einschließlich der Beratung und Erteilung von Auskünften abgebildet.

8. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten und wie vorgelegt beschlossen. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 11 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022).

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
6	11 21	Ausstattung Liegenschaften und Beschaffungen (KST 111220, 111560, 210000) davon KST 111220 111560 (210000)	79 40 24 (15)	0,04	Reduzierung des Ansatzes für Beschaffungen/Ausstattung und Aufschieben geplanter Investitionen (zB. Im Bereich des staatlichen Schulamtes, bei Endgeräten für mobiles Arbeiten usw.)

7	11	Flächendeckendes WLAN in Verwaltungsgebäuden (KST 111560)	90	0,05	Verschiebung der flächendeckenden WLAN Ausstattung
12	11	Umlage ZV Areal Pro (KST 111320)	63	0,03	Aufgrund der guten Ertragssituation des ZV Areal Pro wird davon ausgegangen, dass abermals auf das Erheben einer Zweckverbandsumlage verzichtet wird.
21	11	GZ-Mikado (KST 111101)	25	0,01	Der Landkreis Günzburg informiert über das GZ Mikado seine Bürgerinnen und Bürger monatlich über relevante An- gelegenheiten aus dem Landkreis. Aufgrund der nunmehr vorhandenen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation soll künftig auf ein entsprechendes Druckerzeugnis verzichtet werden.

Erläuterung der Abkürzungen

Nr. lfd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss

TH Teilhaushalt

KST Kostenstelle

T € Tausend Euro

% KU entspricht in % Kreisumlage

Kreisrat Mannes teilt mit, dass er den vorliegenden Beschlussvorschlag – wie auch bereits in der vergangenen Woche den Stellenplan – ablehnen wird. Zur Begründung führt er an, dass seine Fraktion bereits in der Vergangenheit schon die Stellenmehrungen kritisiert hat und enttäuscht ist, dass es keine Möglichkeit gab, dass die eine oder andere Stelle aufgrund der aktuell schwierigen Zeiten wieder zurückgefahren wurde. Zur 2. Lesung des Haushalts kündigt er hierzu noch entsprechende Änderungsanträge an.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Stellenplan vom Kreisausschuss bereits verabschiedet wurde. Er würde sich wünschen, dass Einwände bzw. Anträge jeweils immer bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten vorgebracht werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) in der vorberatenden Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 11
Nein -Stimmen: 1

(Während der Abstimmung war Kreisrat Blaschke nicht anwesend).

zu 5 Kreishaushalt 2023; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 12 (Sicherheit und Ordnung)

Sachverhalt:

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
121	121100 und 121210	Statistik und Wahlen
122	122100 bis 122700	Ordnungsangelegenheiten
126	126110	Feuerwehrwesen und Brandschutz
128	128100	Zivil- und Katastrophenschutz

In den Teilhaushalten des Produktbereichs 12 sind die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Bereich der Sicherheit und Ordnung dargestellt. Die überwiegend staatlichen Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 10 - Bürgerservice, vom Fachbereich 30 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbebereich, vom Fachbereich 31 - Mobilität, vom Fachbereich 32 - Personenstands- und Ausländerrecht und vom Fachbereich 34 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz verantwortet und mit den zugewiesenen Budgets bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf 6,73 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 3,84 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2023).

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in vorgenannter Höhe stehen Gesamterträge in Höhe von rund 2,87 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf inklusive der Personal- und Sachaufwendungen beträgt damit 3,85 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen, anstehender Höhergruppierungen und berücksichtigter Stellenmehrungen auf rund 5,34 Mio. Euro. Für die Durchführung des Zensus wurden anteilig bis Februar noch Personalaufwendungen eingeplant.

1. Teilhaushalt 121 (Kostenstellen 121100 bis 121210) - Statistik und Wahlen

Die in diesem Teilhaushalt eingeplanten Gesamtaufwendungen einschließlich Personalkosten reduzieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf rund 29.000 Euro (2022: 253.000) und sind ausschließlich für die restliche Abwicklung des bundesweiten Zensus eingeplant. Auf der Ertragsseite wurden die Erstattungen des Freistaats mit rund 94.000 Euro geplant (Reste aus 2022 und anteilig 2023). Für die Organisation und Abwicklung des Zensus ist Fachbereich 32 - Personenstands- und Ausländerrecht verantwortlich.

2. Teilhaushalt 122 (Kostenstellen 122100 bis 122700) - Ordnungsangelegenheiten

Für die verschiedenen Ordnungsangelegenheiten, die von den oben genannten Fachbereichen vollzogen werden, sind Aufwendungen in Höhe von 5,98 Mio. Euro und Erträge in Höhe von 2,78 Mio. Euro geplant worden.

Damit werden insbesondere die Aufgaben in den Bereichen der Zulassungsstelle, des Waffen- und Sprengstoffrechts, des Gewerbebereichs, des allgemeinen Sicherheitsrechts, des Jagd- und Fischereirechts, des Fahrerlaubnisrechts, der Verkehrsbehörde, des Melde- u. Personenstandswesens, des Staatsangehörigkeitenrechts, des Ausländerwesens, des Tiereschutzes und des Tierseuchenrechts sowie des Verbraucherschutzes finanziert.

Die Personalaufwendungen stellen mit veranschlagten 5,31 Mio. Euro die umfangreichste Aufwandsposition dieses Teilhaushalts dar (Vorjahr 4,88 Mio. Euro). Die Steigerung bei den Personalkosten beruht auf den unabwendbaren Stellenmehrungen im Ausländerrecht. Gleichzeitig steigen auch die Kosten für die Vordrucke bei der Bundesdruckerei an und damit wurden die Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen der vorgenannten Aufgabenbereiche mit rund 614.000 Euro (Vorjahr: rd. 493.000 Euro) eingeplant.

Für die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried ist im Budget des Fachbereich 34 zudem ein Planansatz in Höhe von 51.000 Euro berücksichtigt worden.

Auf der Ertragsseite ist mit Einnahmen aus Gebühren und Auslagen in Höhe von rund 2,77 Mio. Euro im Zusammenhang mit staatlichen Amtshandlungen kalkuliert worden. Die Einnahmen aus dem Kostenaufkommen werden dem Landkreis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Erledigung der staatlichen Aufgaben überlassen. Dabei entfallen auf die Zulassungsstelle 1,40 Mio. Euro, auf die Verkehrsbehörde 503.000 Euro, auf das Veterinäramt einschließlich Erträge aus Fleischbeschaugebühren 254.000 Euro, auf den Fachbereich 32 rund 311.000 Euro und auf den Fachbereich 30 rund 173.000 Euro. Davon entfallen auf die Zuweisungen des Freistaates nach Art. 9 FAG für das Veterinärwesen rund 102.000 Euro. Der aktuelle Bescheid für 2023 liegt noch nicht vor.

3. Teilhaushalt 126 (Kostenstellen 126110) - Feuerwehrwesen und Brandschutz

Die Aufwendungen für die Aufgaben des Landkreises im Bereich Feuerwehrwesen und Brandschutz sind mit rund 275.000 Euro veranschlagt worden. Unter anderem wird damit der Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen und Fahrzeuge (rund 42.000 Euro) sowie die Versicherungen, der Sachbedarf und die Fortbildungen für die Kreisfeuerwehreininspektion finanziert. Zusätzlich wurden 20.000 Euro im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Kampagnen in Bezug auf die Energiekrise / Blackout zur Verfügung gestellt.

Für investive Ausgaben im Teilhaushalt 126 sind insgesamt 32.500 Euro als Investitionskostenzuschuss an die Stadt Günzburg für einen Rüstwagen eingeplant. Die vorgesehenen weiteren Zuschüsse mussten nach 2024 verschoben werden, weil aufgrund enormer Liefer-schwierigkeiten die Wartezeiten für die Auslieferung der Fahrzeuge stark gestiegen sind. Darüber hinaus sind im Etat 6.000 Euro für eine neue Lehrgangsoftware für Lehrgänge auf Landkreisebene sowie 25.700 Euro für Geschäftsausstattung berücksichtigt (Ersatzbeschaffungen für Umfüllpumpen, Wärmebildkamera und Neubeschaffung eines Handfunkgeräts).

Die Zuständigkeit für diesen Teilhaushalt liegt bei Fachbereich 30 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht.

4. Teilhaushalt 128 (Kostenstellen 128100) - Zivil- und Katastrophenschutz

Die für den Zivil- und Katastrophenschutz in Höhe von rund 442.000 Euro eingeplanten Aufwendungen dienen unter anderem dem Betrieb und der Unterhaltung der betriebstechnischen Anlagen und Fahrzeuge des Katastrophenschutzes.

Unverändert in Höhe von 37.000 Euro bleiben die vom Landkreis an den Freistaat abzuführenden Beiträge für den Katastrophenschutzfonds und für den Digitalfunk. Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht sich die Umlage um 10.000 Euro für die Betriebskosten der Integrierten Leitstelle an den ZRF Donau-Iller auf 250.000 Euro.

Weil sich die Erstellung eines Raum- und Bedarfsgutachtens für die Errichtung eines zentralen Katastrophenschutzentrums, in welchem alle Einheiten und Einsatzmittel des Katastrophenschutzes, die Atemschutzübungsstrecke sowie die Atemschutzwerkstatt untergebracht sein sollen, erneut verzögert hat, mussten 30.000 Euro neu angesetzt werden.

Für investive Ausgaben wurden Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 448.000 Euro gebildet. Damit sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Betriebsausstattung der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis vorgesehen. Unter anderem sind die Erweiterung der Sirenenwarnanlage für den Bevölkerungsschutz (170.000 Euro), die Ersatzbeschaffung des Versorgungs- und Mehrzweckkatastrophenschutzfahrzeuges für die CBRN-E Einheit (210.000 Euro) und für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens sowie eines Anhängers insgesamt 80.000 Euro eingeplant. Aufgrund Mehrkosten und Lieferschwierigkeiten mussten die Ansätze für diese Maßnahmen auf das neue Preisgefüge angepasst werden. Bei den Geschäftsausstattungen mit insgesamt 114.000 Euro sind die Notstromgeneratoren mit 85.000 Euro der größte Posten. Des Weiteren werden Rollcontainer für die Mehrzweckfahrzeuge beschafft, Satelliten-Telefone für Black-Out-Einsätze sowie diverse kleinere Beschaffungen (7.000 Euro) für den Betrieb der Black-Out-Stationen.

5. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorbereitete Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorbereitet und wie vorgeschlagen beschlossen. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 12 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022).

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
3	36 12	Neukalkulation verschiedener Positionen aufgrund einer Anpassung an die aktuell prognostizierte Preissteigerung davon KST 128100	649 35	0,35	Anpassung von verschiedenen Haushaltspositionen aufgrund aktueller Preis- und Kostenkalkulationen

Erläuterung der Abkürzungen

Nr. lfd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss
TH Teilhaushalt
KST Kostenstelle
T € Tausend Euro
% KU entspricht in % Kreisumlage

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 12 (Sicherheit und Ordnung) in der vorbereiteten Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Kreishaushalt 2023; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen)

Sachverhalt:

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
511	511200 und 511300	Bauleitplanung und Gutachterausschuss
521	521100	Bau- und Grundstücksordnung
522	522100 und 522101	Wohnungsbauförderung
523	523100	Denkmalschutz- und Denkmalpflege

In den Teilhaushalten Produktbereiche 51 und 52 werden die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Bereich der Räumlichen Planung und Entwicklung sowie des Bauens und Wohnens dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 40 - Bauen und Wohnen und von der Stabstelle Controlling verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf 3,24 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 1,85 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro (Entwurfssfassung Kreishaushalt 2023).

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in vorgenannter Höhe stehen Gesamterträge in Höhe von rund 1,987 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf inklusive der Personal- und Sachaufwendungen beträgt damit rund 1,26 Mio. Euro (2022: 922 T/ Euro).

Die Personalkostenansätze belaufen sich inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf rund 1,51 Mio. Euro.

1. Teilhaushalt 511 (Kostenstellen 511200 und 511300) - Bauleitplanung und Gutachterausschuss

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Gutachterausschusses (Auskünfte aus Kaufpreissammlung und zu Bodenrichtwerten, Beratung, Erstellung von Wertgutachten), der dem Fachbereich 40 zugeordnet ist, werden Erträge in Höhe von 10.000 Euro erwartet. Für Zuschüsse und Zuweisungen zur Dorfentwicklung sind Aufwendungen in Höhe von 5.000 Euro eingeplant.

2. Teilhaushalt 521 (Kostenstelle 521100) - Bau- und Grundstücksordnung

In diesem Teilhaushalt sind für die Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht sowie der bautechnischen Ordnungsaufgaben Erträge in Höhe von rund 930.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro veranschlagt.

Berücksichtigt sind darin insbesondere Personalaufwendungen in Höhe von 1,51 Mio. Euro sowie Aufwendungen für Sachverständige zur Erstellung von Prüfgutachten im Bauwesen in Höhe von 450.000 Euro. Die übrigen Ansätze beinhalten unter anderem Sachkosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und für Aus- und Fortbildung.

Auf der Ertragsseite ist mit rückläufigen Einnahmen aus Gebühren zu rechnen mit 900.000 Euro (ca. 6,5 % weniger Baugenehmigungen). Die Einnahmen aus Ordnungsmaßnahmen wurden ebenfalls zurück gefahren auf 30.000 Euro. Die Einnahmen aus dem Kostenaufkommen werden dem Landkreis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Erledigung der staatlichen Aufgaben überlassen.

Die Zuständigkeit dieser Aufgaben liegt bei Fachbereich 40 - Bauen und Wohnen.

3. Teilhaushalt 522 (Kostenstellen 522100 und 522101) - Wohnungsbauförderung

Für die Umsetzung des staatlichen Wohnbauprogramms EOF durch den Fachbereich 40 sind Erträge aus Zuweisungen des Freistaats und Aufwendungen in Höhe von jeweils 47.000 Euro veranschlagt.

Darüber hinaus wird für das Jahr 2023 erneut mit einer Auszahlung von Gewinnanteilen in Höhe von 1,0 Mio. Euro durch den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ gerechnet. Dieser Ertrag sollte ursprünglich für Zwecke des Wohnungsbaus an den geplanten „Zweckverband Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ weitergeleitet werden. Somit ist in gleicher Höhe ein Ansatz für entsprechende Aufwendungen in den Teilhaushalt 522 eingestellt worden. Die Stabstelle Controlling ist federführend für den neugegründeten Zweckverband Wohnungsbau und die entsprechende Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt beauftragt. Gleichzeitig wurde Herr Lichtblau als Geschäftsleiter des neu gegründeten Zweckverbands „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ bestellt.

4. Teilhaushalt 523 (Kostenstelle 523100) - Denkmalschutz- und Denkmalpflege

Das Jahresbudget 2023 für die Denkmalpflege beläuft sich auf 190.000 Euro (2022: 130.000 Euro). Dieser erhöhte Ansatz beruht auf dem Kreistagsbeschluss von 23.11.2021 für die Sanierungsmaßnahmen beim Kloster Wettenhausen.

5. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im

Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 51 und 52 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022).

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
13	52	Ausschüttung ArealPro für das Jahr 2023 (KST 522101)	1.000	0,54	Die auch für das Jahr 2023 prognostizierte Ausschüttung des Zweckverbandes ArealPro sollte ursprünglich dem Zweckverband Wohnungsbau zufließen. Im Jahr 2022 wurden dem Zweckverband bereits 1 Mio. € zugeführt. Insoweit können im Jahr 2023 im Zweckverband die begonnenen Projekte vorangetrieben und gleichzeitig neue Projekte angestoßen werden. Der aktuell verfügbare Mittelbestand ist ausreichend, so dass die Ausschüttung des Zweckverbandes ArealPro beim Landkreis verbleiben kann.
14	52	Ausschüttung ArealPro aus dem Jahr 2021 (KST 522101)	1.000	0,54	Die Ausschüttung des Zweckverbandes ArealPro aus dem Jahr 2021 wurde zurückgestellt, um diese nach Gründung des Zweckverbandes Wohnungsbau diesem zuzuführen. Aus den Ausführungen zu 13 kann die Rückstellung aufgelöst werden und die entsprechenden Mittel können beim Landkreis verbleiben.
18	52	Denkmalpflege (KST 523100)	90	0,05	Der Landkreis Günzburg fördert Maßnahmen der Denkmalpflege jährlich mit 100.000 €. Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen am Kloster Wettenhausen, die die Denkmalschutzmittel mit 90.000 € belasten werden, war angedacht, den Mittelansatz entsprechend zu erhöhen. Hierauf wird verzichtet und der Mittelansatz bei 100.000 € beibehalten.

Erläuterung der Abkürzungen

Nr. Ifd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss
 TH Teilhaushalt
 KST Kostenstelle
 T € Tausend Euro
 % KU entspricht in % Kreisumlage

Der Kreisausschuss hat entschieden, die Vorschläge, die die Ausschüttungen des Zweckverbandes Areal Pro betreffen, wie vorgeschlagen umzusetzen.

Hinsichtlich des Punktes Denkmalpflege bestand noch Klärungsbedarf. Nach Rücksprache

mit dem zuständigen Fachbereich teilt Kreiskämmerer Ruf mit, dass aufgrund der vorliegenden Anträge insgesamt neun Maßnahmen im Jahr 2023 gefördert werden können, wovon einige auch zur Fertigstellung anstehen. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von 100.000 € kann mit diesen Maßnahmen voll ausgeschöpft werden.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Erhöhung des Ansatzes um 90.000 € für Wettenuhausen auf der Basis eines Beschlusses des Kreistags erfolgt ist. Dies dürfte aber eine einmalige Sache sein. Aus seiner Sicht würde es deshalb Sinn machen, hier den Betrag von 190.000 € anzusetzen, weil es ja auch gewollt ist, dass historische Gebäude saniert werden. Zudem haben sich die Antragsteller im Vorfeld auf den Zuschuss des Landkreises verlassen.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Kreisausschusses dafür aus, für den Bereich Denkmalpflege Mittel in Höhe von 190.000 € in den Kreishaushalt 2023 aufzunehmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Für die Förderung von Maßnahmen zur Denkmalpflege im Landkreis werden im Kreishaushalt 2023 Mittel in Höhe von 190.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anschließend lässt der Vorsitzende über den gesamten Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen) in der vorberatenden Form, mit der Modifikation, dass für die Denkmalpflege Mittel in Höhe von 190.000 € in den Haushalt aufgenommen werden, zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7 Kreishaushalt 2023;
 Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -
 anlagen, ÖPNV)**

Sachverhalt:

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
542	542100, 542110, 542200, 542210, 542220	Kreisstraßen, Radwege, Kreisbauhof
547	547100	Öffentlicher Personennahverkehr

Im Teilhaushalt Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) werden zum einen die Haushaltsansätze für Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen einschließlich des hierfür erforderlichen Grunderwerbs, für den baulichen Unterhalt von Kreisstraßen und Radwegen, für die Pflege von Blühflächen entlang von Kreisstraßen sowie für den Betrieb des Kreisbauhofs und bauliche Maßnahmen für den Kreisbauhof dargestellt. Zum anderen sind dort auch die Mittelansätze für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) veranschlagt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 31 - Mobilität, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur und vom Fachbereich Z1 - Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 54 beziffert sich im Ergebnishaushalt

halt auf 7,39 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 4,21 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2023).

Den Gesamtaufwendungen des genannten Teilhaushalts stehen Gesamterträge in Höhe von 2,56 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen auf 4,83 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich einschließlich eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf rund 910.600 Euro.

1. Teilhaushalt 542 (Kostenstellen 542100 bis 542220) - Kreisstraßen, Radwege, Kreisbauhof

Der **bauliche Unterhalt von Kreisstraßen und Radwegen** sowie die **Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen** werden aufgrund einer Vereinbarung vom Staatlichen Bauamt Krumbach organisiert und durchgeführt. Hierfür stellt der Landkreis Geräte und Fahrzeuge sowie Personal zur Verfügung. Die kommunalen und staatlichen Straßenwärter betreuen gemeinsam die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Die jeweiligen zeitlichen Anteile der Personal- und Sachkosten werden gegenseitig abgerechnet bzw. verrechnet. Allerdings hatte der Bayerischen Rechnungshof vor einigen Jahren beanstandet, dass der Landkreis eine zu geringe Anzahl an eigenen Straßenwärtern stellt. Daher werden seither schrittweise bei Ausscheiden von staatlichen Straßenwärtern freiwerdende Stellen durch kommunale Beschäftigte besetzt. Der Landkreis beschäftigt derzeit insgesamt 14 Straßenwärter. Mit der im Jahr 2022 bereits berücksichtigten Stelle und der für das Jahr 2023 einzuplanenden Stelle erfüllt der Landkreis den erforderlichen Personalschlüssel.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Winterdienst 250.000 Euro, Unterhalt Kreisstraßen 600.000 Euro, Decken- u. Brückensanierungen 985.000 Euro, Beschilderung, Amphibienschutzzaune, diverse Kleinmaßnahmen 220.000 Euro) wurde der Ansatz auf 2,06 Mio. Euro erhöht. Für die Haltung von Fahrzeugen wurde der Ansatz wegen steigender Treibstoffkosten um 100.000 Euro auf 300.000 Euro erhöht. Weiterhin sind für Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen sowie für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebsausstattung Aufwendungen in Höhe von gesamt 1.885.000 Euro eingeplant

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhält der Landkreis vom Freistaat wie im Vorjahr eine Straßenunterhaltungspauschale in Höhe von 460.000 Euro. Auf der Ertragsseite sind wie im Vorjahr überdies die Auflösungen von Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 930.500 Euro berücksichtigt.

Verwaltungsseitig werden die Aufgaben im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Radwegen, unter anderem für die Bearbeitung von Zuschussangelegenheiten, vom Fachbereich 31 - Mobilität sowie hinsichtlich des Grunderwerbs vom Fachbereich Z1 - Finanzen betreut.

Für **Investitionsmaßnahmen** im Jahr 2023 sind Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 5,40 Mio. Euro eingeplant. Auf der Einnahmenseite wurden staatliche Fördermittel sowie gemeindliche Finanzierungsanteile in Höhe von gesamt 2,27 Mio. Euro erfasst. Das aktualisierte Investitionsprogramm 2023 bis 2026 mit Brutto- und Nettobelastung der einzelnen Tiefbaumaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus sind laut anliegender Aufstellung für Neu- und Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks der Straßenmeistereien Günzburg und Krumbach Mittel in Höhe von 343.000 Euro und für die Betriebsausstattung 6.000 Euro als investive Ausgaben eingeplant. Bei den Vorschlägen für Ersatz- und Neubeschaffungen orientiert sich das Staatliche Bauamt an den Richtlinien der Obersten Baubehörde. Aus der Veräußerung von ausgesonderten Geräten bzw. Fahrzeugen werden hingegen Erlöse in Höhe von 11.500 Euro erwartet. Wegen der langen Lieferzeiten mussten für weitere Ersatzbeschaffungen 540.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen werden.

Die fachliche Betreuung der **Gebäude des Kreisbauhofs** obliegt dem Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur. Für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung des Bauhofs sind 2023 Aufwendungen in Höhe von 31.500 Euro veranschlagt. Im Jahr 2023 und den Folgejahren stehen umfangreiche Investitionen für Ersatz- und Neubaumaßnahmen des Kreisbauhofs in Burgau an. Die Substanz der baulichen Anlagen ist altersbedingt in einem Zustand, der eine wirtschaftliche Sanierung nicht mehr ermöglicht. Zudem sind die Gebäude und Räumlichkeiten auch hinsichtlich ihrer Größe nicht mehr für die Fahrzeuge, die Ausstattung und das Personal geeignet. Für dieses Projekt sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro, in der Finanzplanung der Folgejahre weitere 10,0 Mio. Euro eingeplant. Für die restlichen baulichen Maßnahmen für das Salzsilo in Thannhausen werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro in 2023 und in 2024 mit 100.000 Euro eingeplant.

Aus Sicht des Vorsitzenden hat der Landkreis hier ein ganz sportliches Investitionsprogramm zu bewältigen. Aus seiner Sicht soll hier auch kontinuierlich investiert werden, um damit den Landkreis weiterzubringen.

Kreisrat Blaschke würde es für sinnvoll halten, wenn der Neubau des Kreisbauhofs und der Neubau des staatlichen Bauhofs, das sog. Bundesgehöft, an einem Standort verwirklicht werden könnte. Auch das Staatliche Bauamt würde in der Zusammenlegung der beiden Gehöfte Vorteile z. B. hinsichtlich der Arbeitsabwicklung oder der Investitionssumme sehen. Er fragt nach, ob dies umsetzbar wäre.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Planungen für den Kreisbauhof so gut wie abgeschlossen sind. Trotzdem werden nach wie vor Gespräche geführt, was man hier gemeinsam machen könnte. Auch aus seiner Sicht würde es Sinn machen, so viel Synergien zu heben wie möglich, sowohl von der örtlichen Lage her als auch vom Ineinandergreifen von Prozessen. Der Landkreis muss aber bald etwas tun, weil von Seiten des Staatlichen Bauamtes die Mitteilung gekommen ist, dass die Arbeit im jetzigen Bauhof immer schwieriger wird.

Kreisrat Schweizer kann die Auffassung des Vorsitzenden hinsichtlich der Investitionen nicht teilen. Für die nächsten Jahre steht mit den genannten Maßnahmen ein Investitionsbetrag von etwa 20 Mio. Euro an. Wenn man sich die Zinsentwicklung anschaut, dann werden diese in den nächsten Jahren voraussichtlich um eine halbe Million Euro steigen. Bei den Abschreibungen wird dies wahrscheinlich genauso sein, der Landkreis läuft hier in eine zukünftige Belastung des Haushalts von locker 2 Mio. Euro, wenn nicht noch mehr. Wenn man aber sieht, dass Unsicherheiten auf der Einnahmenseite, bei der Entwicklung der Inflation, bei den Energiekosten, im Hinblick auf das Thema Flüchtlinge und Ukraine-Krieg sowie bei den Kreiskliniken bestehen und dann auch noch der große Wunsch da ist, dass die Kreisumlage nicht steigen soll, fragt er sich schon, wie der Landkreis dies in den nächsten Jahren stemmen will und kann. Er denkt deshalb, dass es derzeit besser wäre, die Unsicherheiten abzuwarten und die genannten Investitionen zu verschieben, bis der Landkreis die Sicherheit hat, wie sich die Einnahmenseite in den nächsten Jahren entwickelt. Der Landkreis investiert ja trotzdem, und zwar in die Schulen.

Wenn sich der Staat gerade in den Jahren, wo es wirtschaftlich schwierig wird, mit seinen Investitionen zurücknimmt, dann bewirkt dies aus Sicht des Vorsitzenden das genaue Gegenteil, dann wird der negative Effekt, der vielleicht kommt oder vielleicht auch nicht, noch verstärkt. Bei der Infrastruktur zu sparen, die allen zugutekommt, hält er für extrem sportlich.

Aus Sicht von Kreisrat Fischer besteht hier vielleicht ein grundsätzliches Missverständnis. Investitionen werden ja nicht gemacht, weil sie Geld kosten, sondern weil sie einen Mehrwert für die Bevölkerung haben. Man kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass man nicht in diese Falle laufen sollte, weil die Maßnahmen später dann definitiv teurer werden. Aus seiner Sicht gibt es nichts Schlimmeres als Investitionen zu verschieben, man sollte hier alles, was möglich ist, umsetzen. Was die Kommunen auffrisst sind unter anderem der Unterhalt sowie die Personalkosten.

Kreisrat Mannes kann sich dem anschließen. Wenn Investitionen sinnvoll sind, dann sollten diese auch umgesetzt werden.

Kreisrat Lenz weist darauf hin, dass der Landkreis das, was er baut, auch unterhalten muss. Im Landkreis besteht bereits ein sehr gutes Straßen- und Radwegenetz. Wenn der Landkreis jetzt eine neue Straße baut oder andere Baumaßnahmen umsetzt, muss dies in Zukunft natürlich auch unterhalten werden. Er kann nur auf die Bilanzen der nächsten Jahre verweisen, denn auch dort werden bestimmte Einsparungen getroffen werden müssen. Da darf man schon mal die eine oder andere Investition hinterfragen, wenn der Unterhalt dann doch so wichtig ist.

Kreisrat Brandner erinnert an die Aussage von Herrn Ruf, wonach Kreisstraßen auf 30 Jahre abgeschrieben werden. Man könnte sich hier die Frage stellen, welchen Wert die kreiseigenen Straßen, die in der Bilanz des Landkreises aufgenommen sind, haben. Wenn man dies weiterverfolgt, muss man sich weiter fragen, welche Investitionsquote der Landkreis im Vergleich zu seinem Sachanlagevermögen hat, wieviel Prozent des Sachanlagevermögens der Landkreis also pro Jahr investiert. Was die Straßen anbelangt ist der Landkreis möglicherweise in einem einprozentigen Wert. Nachdem sich die Straßen durch die intensive Nutzung ständig abnutzen, müsste man im Grunde genommen noch mehr investieren, als der Landkreis das aktuell tut. Investiv bleiben dem Landkreis aber nur die Mittel, die der Haushalt hergibt. Insgesamt ist dies eine Gratwanderung, die zu gehen ist.

Aus Sicht von Kreisrat Baisch sollten alle kommunalen Gremien vor einem Investitionsstau gewarnt sein. Wenn man Entscheidungen vor sich herschiebt und es immer mehr wird, kann man dies irgendwann auch nicht mehr in den Griff bekommen. Letztendlich sieht man auch, dass Mobilität und Infrastruktur entscheidend einhergehen mit Wirtschaftskraft, mit dem, wie es einer Region geht. Deshalb sollte der Landkreis genau in diesen Faktor weiterhin investieren, soweit es die Haushaltslage hergibt.

Notwendige Sanierungen an Straßen aufzuschieben führt nach Ansicht von Kreisrat Strobel nur dazu, dass die Sanierungskosten in der Zukunft noch höher werden. Die Maßnahmen sollten deshalb nicht verschoben werden, ebenso nicht notwendige Investitionen in die Sicherheit, die hier ja auch mit aufgeführt sind. Die Haushaltsansätze sollten so belassen werden.

Hinsichtlich der geplanten Sanierungsmaßnahmen kann Kreisrat Olbrich dem zustimmen. Er fragt sich aber, ob man die Neubaumaßnahme GZ 5 bei Kötz unbedingt in diesem oder im nächsten Jahr braucht bzw. was gegen eine Verschiebung spricht.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die Straßenbaumaßnahme GZ 5 in einem größeren Kontext zu sehen ist. Das Projekt ist auf einem guten Weg, alle notwendigen Untersuchungen wurden abgeschlossen, nun soll die Planfeststellung durchgeführt werden. Wenn man diese Maßnahme verschiebt, muss man später wieder von vorne anfangen, mit allen Untersuchungen und Vorarbeiten. Damit würde man wirklich Arbeit und Geld „zum Fenster rausblasen“. Wann die Baumaßnahme dann tatsächlich begonnen wird, ist noch nicht klar bzw. hängt von externen Faktoren ab. Die Maßnahme kommt zuvor aber nochmal in den Kreisausschuss zur Vorstellung.

Kreisrat Blaschke sieht in dieser Maßnahme eine massive Entlastung für Kleinkötz, für ihn wäre das deshalb eine wichtige Maßnahme.

Hinsichtlich der Wortmeldung von Kreisrat Brandner teilt Herr Ruf mit, dass die landkreiseigenen Straßen mit einem Anschaffungswert von 42 Mio. € hinterlegt sind; im Anlagevermögen stehen diese im Jahr 2021 noch mit knapp 14 Mio. Euro zu Buche.

2. Teilhaushalt 547 (Kostenstellen 547100) - Öffentlicher Personennahverkehr

Der Teilhaushalt 547 berücksichtigt die Zuschüsse des Landkreises an den **Öffentlichen**

Personennahverkehr (ÖPNV) mit einem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 1,89 Mio. Euro. Darin sind als wesentliche Positionen die Zuweisungen an den VVM mit 450.000 Euro, die Tarifauffüllung für das Flexibus-System mit 630.000 Euro, die Tarifauffüllung für den Stadtbus Günzburg sowie für die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme in die ARGE fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) mit jeweils 20.000 Euro enthalten. Des Weiteren sind Zuweisungen an die Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. in Höhe von 13.369 Euro veranschlagt worden. Zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans mussten noch 5.000 Euro eingestellt werden, da sich der Projektabschluss verzögert hat.

Für die Finanzierung der Aufgaben im ÖPNV sowie für das Flexibus-System erhält der Landkreis selbst insbesondere vom Freistaat Zuweisungen, die für das Jahr 2023 mit 400.000 Euro kalkuliert werden. Die sich für das Jahr 2023 ergebenden Auswirkungen aufgrund des angekündigten 49-Euro-Tickets sind noch nicht absehbar.

Die anteiligen Aufwendungen für die **Grundlagenstudie zur Verbunderweiterung und Integration der Schiene** beziffern sich im Jahr 2023 auf 733.000 Euro. Im Gegenzug sind der Anteil der staatlichen Förderung mit 642.000 Euro sowie der Kostenanteil des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen für die Zwischenfinanzierung der Grundlagenstudie in Höhe von 55.000 Euro als Erträge veranschlagt.

3. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten und wie vorgeschlagen beschlossen. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 54 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022).

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
19	54	Straßenunterhalt (KST 542200)	600	0,32	Die Kreisstraße GZ 25 nördlich von Oberrohr steht zur Sanierung im Rahmen von Unterhaltsmaßnahmen an. Die Maßnahme soll nochmals um ein Jahr geschoben werden.

Erläuterung der Abkürzungen

Nr. lfd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss
 TH Teilhaushalt
 KST Kostenstelle
 T € Tausend Euro
 % KU entspricht in % Kreisumlage

Hinsichtlich des angesprochenen 49 €-Tickets stellt Kreisrat Schweizer fest, dass alle die den Flexibus benutzen, keinen Vorteil von diesem Ticket haben, weil der Flexibus letztlich nicht zum ÖPNV gehört. Er fragt deshalb nach ob es möglich wäre, dass man auch die Nutzer des Flexibusses, ca. 150.000 Fahrgäste im Jahr, davon profitieren lassen könnte, indem man z. B. jede Fahrt um einen Euro ermäßigt. Für den Landkreis wäre dies eine jährliche Belastung von etwa 150.000 €, für dieses Jahr – wenn das Ticket im Sommer eingeführt wird – nur 75.000 €.

Kreisrat Fischer erläutert, dass man mit dem 49 €-Ticket in einen Bus oder eine Bahn einsteigen kann, die sowieso fährt. Der Flexibus jedoch kommt nur, wenn man ihn ruft. Für ihn liegt hier der Unterschied.

Der Punkt zu Punkt-Verkehr mit dem Flexibus ist nach Ansicht des Vorsitzenden ein ganz zentraler Baustein des ÖPNV, weil damit die regelmäßig verkehrenden Busse/Züge erreicht werden können und man sich Fahrten im Zickzack-Kurs durch den Landkreis ersparen könnte. Leider wird das aber nicht von allen so gesehen, es gibt hier ideologische Widerstände, was das Ganze so schwierig macht.

Er hätte nichts dagegen, wenn der Freistaat den Flexibus in den ÖPNV und damit auch in das 49 €-Ticket integrieren würde. Allerdings müssten dann Bund und Freistaat entsprechend in die Kostenträgerschaft mit rein.

Aus Sicht von Kreisrat Brandner ist es der Bundespolitik gelungen, mit dem 49 €-Ticket ein sehr starkes Produkt auf den Markt zu bringen. Er erläutert, dass der ÖPNV deutlich unterfinanziert ist, schon allein deshalb, weil die Infrastruktur nicht ausreichend ausgebaut ist. Nach Auffassung der Branche hätte man dieses Geld viel besser in die Infrastruktur investieren sollen.

Seiner Ansicht nach ist der Flexibus durchaus Teil des ÖPNV, allerdings beruht dieser auf einer anderen gesetzlichen Grundlage. Mit Blick auf den Flexibus wird auch das Ungleichgewicht in der ÖPNV-Finanzierung deutlich. Durch Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert der Freistaat den Schienenverkehrsfahrgast in erheblichem Umfang, mit ca. 80 € pro Einwohner und Jahr. Der Landkreis hat wiederum die Aufgabe, als Träger des allgemeinen, sprich des straßengebundenen Nahverkehrs diesen aus eigener Kraft zu finanzieren. Mit Einführung dieser Flatrate soll nun auf einmal der gesamte ÖPNV in seiner Netzausbaugüte genauso gut beschaffen sein wie der Zug, der Busverkehr also genauso stündlich verkehren. Wegen der unterschiedlichen Finanzausstattung ist dies aber faktisch nicht möglich. Trotzdem muss man darauf achten, dass dieses Ticket, das im Wesentlichen auf den Zugfahrgast abgestimmt ist, auch funktioniert. Er möchte hier seine Sorge zum Ausdruck bringen, dass durch dieses Ticket der Busverkehr in eine noch miserablere Situation kommt als er schon steckt. Nicht umsonst hat der Freistaat Bayern vor einigen Wochen einen Härtefallfonds für bayerische Busunternehmen in Höhe von 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, weil in vielen Bereichen die Last des Busverkehrs, was möglicherweise auch durch das 9 €-Ticket verursacht wurde, von diesen gar nicht getragen werden können. Und damit ist man ganz schnell in den unterschiedlichen Tiefen dieser doch sehr filigranen ÖPNV-Finanzierung angelangt. Natürlich ist es das Interesse aller, möglichst viele Fahrgäste in den öffentlichen Verkehr zu bringen, aber dazu muss der öffentliche Verkehr über die infrastrukturelle Grundlage verfügen, und die hat er momentan nicht, das ist das Problem.

Kreisrat Olbrich wäre es sympathisch, wenn man den Flexibus nicht nur gedanklich, sondern auch finanziell in das ÖPNV-System integrieren könnte. Seiner Ansicht nach muss der Landkreis mittel- und langfristig auch mehr Geld für den ÖPNV in die Hand nehmen. Zunächst ist jedoch der Nahverkehrsplan in Arbeit und er hofft, dass es hier bald ein Ergebnis gibt. Dann muss man schauen, wie das mit dem 49 €-Ticket funktioniert und letztlich dann eine Entscheidung treffen, wo die dringendsten Probleme im Landkreis sind. Für dieses Jahr sieht er noch keinen Anlass, hier einzugreifen, für die nächsten Jahre sollte man sich das aber für die Finanzplanung vorbehalten.

Kreisrat Schweizer erläutert, dass der Landkreis der sparsamste in ganz Schwaben ist, was den ÖPNV angeht. Wenn man diesen Haushalt anschaut, dann wird bestätigt, dass es in diesem Bereich ein „weiter so“ ist. Seiner Ansicht nach muss hier aber mehr Geld reinesteckt werden.

Der Vorsitzende weist Kreisrat Schweizer darauf hin, dass dieser gerne einen konkreten Antrag stellen kann, mit Angabe der Finanzierungsmöglichkeit. Über diesen kann dann auch gerne abgestimmt werden.

Kreisrat Schweizer stellt daraufhin den Antrag, den Flexibus pro Fahrt mit einem Euro zu bezuschussen, zu finanzieren mit den bereits gemachten Sparvorschlägen. Alternativ beantragt er die Erhöhung des Haushaltsansatzes für den ÖPNV um 150.000 Euro.

Hinsichtlich der Einbindung des Flexibusses in den gesamten ÖPNV will Kreisrat Brandner

noch weitere Punkte zu bedenken geben. Der Haushalt hat einen Refinanzierungsbedarf von 600.000 €, der zum Teil vom Freistaat Bayern gedeckt wird. Mit einem Euro ist es da leider nicht getan, weil der Landkreis auf dem Wege der Tarifauffüllung auch einen Teil der Vollkosten trägt. Insoweit würde dann ein größeres Budget benötigt. Das Grundproblem liegt darin, dass es momentan kein Auskunftssystem gibt, das den besten Linienfahrplan und den Bedarfsverkehr gleichzeitig abbildet, geschweige denn online buchbar macht. Wenn man an eine vollwertige Integration denkt, dann ist zuvor ein größeres Digitalisierungsprojekt zu bewältigen. Diese bilaterale Datenkommunikation lässt sich theoretisch zwar bewerkstelligen, verursacht aber einen extrem hohen Aufwand. Nur so macht es aber Sinn, die Bevölkerung an eine möglichst einfache Nutzung des ÖPNV hinzubringen.

Kreisrat Fischer weist darauf hin, dass im Vergleich der Landkreis Günzburg pro gefahrenen Personenkilometer wesentlich günstiger ist als alle anderen Landkreise um ihn herum. Die Aussage, dass der ÖPNV der anderen Landkreise besser ist, weil diese ein Mehrfaches ausgeben als der Landkreis Günzburg, ist deshalb schlichtweg falsch. Der Landkreis Günzburg hat für seine Bürger eine wirklich gute, zumindest nicht schlechtere Versorgung als andere Landkreise, ist aber wesentlich günstiger. Die Argumentation, dass der Landkreis einen schlechteren ÖPNV hat, weil er weniger Geld dafür aufwendet, stimmt aus seiner Sicht einfach nicht, dies ärgert ihn immer wieder, er kann das deshalb so nicht stehen lassen.

Kreisrat Schweizer erinnert in diesem Zusammenhang an den „Heimat-Check“ der örtlichen Presse, der dem Landkreis Günzburg beim ÖPNV eindeutig den letzten Platz beschert hat. Er fragt sich schon, ob die befragten Bürger sich alle geirrt haben. Für das, was der Landkreis ausgibt, ist der ÖPNV sicherlich gut.

Kreisrat Fischer geht davon aus, dass diese Bürger nicht wissen, wie das Angebot in anderen Landkreisen aussieht und was es dort kostet.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass im Landkreis Günzburg ein anderes ÖPNV-System vorhanden ist als bei anderen Landkreisen. So werden z. B. bei allen ÖPNV-Ausgaben die Ausgaben für den Flexibus nicht dazugerechnet, sondern immer nur die Mittel für den klassischen ÖPNV.

Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag getrennt abstimmen, zunächst über das Investitionsprogramm, danach über den Haushalt in der vorliegenden Form (darin inkludiert, dass der Haushaltsansatz beim ÖPNV nicht um 150.000 € erhöht wird).

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Investitionsprogramm 2022 bis 2025 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Teilhaushalt Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	10
Nein -Stimmen:	2

Eine Abstimmung über den Antrag von Kreisrat Schweizer ist damit nicht mehr erforderlich.

**zu 8 Kreishaushalt 2023;
Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung)**

Sachverhalt

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
571	571100	Wirtschaftsförderung

Im Teilhaushalt Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) wird das Budget der Regionalmarketing Günzburg (RMG) dargestellt, welche seit 2009 auch die Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Landkreis wahrnimmt. Darüber hinaus werden in diesem Teilhaushalt teilweise unabhängig vom Budget der Regionalmarketing verschiedene Mitgliedsbeiträge, Beteiligungen und Projektbeiträge abgewickelt.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 57 beziffert sich im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen auf rund 947.600 Euro und entspricht somit einem Anteil von 0,54 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2023). Mangels Erträgen entsprechen die Aufwendungen gleichzeitig auch dem Zuschussbedarf, der sich gegenüber dem Vorjahr um 226.200 Euro erhöht. Der Anstieg des Zuschussbedarfs ist bedingt durch den einmaligen Zuschuss an das Digitale Gründerzentrum (SV 2022/666) für Umbaumaßnahmen zur Ansiedlung des Studiengangs „Systems Engineering“ der HNU in Höhe von 200.000 Euro. Die Mitgliedsbeiträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 16.470 Euro auf 242.570 Euro.

Die Ansätze des Teilhaushalts stellen sich wie folgt dar:

1. Zuweisungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen

Regionalmarketing (Zuschuss allgemein) - einschließlich Leaderprojekte und Sonderzahlung "Ehemaliger Verkehrsverein" (Beschluss KT vom 8.11.2005 - derzeit 3.651 €)	217.000 Euro
Zuschuss Wirtschaftsförderung	62.000 Euro
Summe	279.000 Euro

2. Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Regionalmarketing (Gesellschafterbeitrag)	197.000 Euro
Tourismusverband Allgäu-Schwaben (Mitgliedsbeitrag)	25.500 Euro
Schwabenbund (Mitgliedsbeitrag, lt. KA-Beschluss vom 24.11 2014, SV/2014/199)	5.900 Euro
Innovationsregion Ulm (Mitgliedsbeitrag)	500 Euro
Donautal-Aktiv (Mitgliedsbeitrag)	500 Euro
Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. (Mitgliedsbeitrag SV2022/623)	13.170 Euro
Summe	242.570 Euro

3. Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Donautal-Aktiv - LEADER Eigenanteil Regionalmanagement (KA-Beschluss vom 06.11.2017, SV/2017/997, Erhöhung KA-Beschluss SV/2022/566)	68.000 Euro
Donautal-Aktiv Ko-Finanzierung Finanzverwaltungskraft (KA-Beschluss vom 20.01.2014, SV/2013/887)	12.500 Euro
Summe	80.500 Euro

4. Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Im Budget berücksichtigt wird die Kofinanzierung für das Digitale Gründerzentrum Landkreis Günzburg, dessen Errichtung in den Kreisgremien befürwortet wurde (SV/2018/1311-1). Hierfür ist im Ergebnisplan ein Betrag i.H.v. 80.000 Euro als Zuschuss für die Projekt-
abwicklung veranschlagt worden, welche von der Regionalmarketing gesteuert wird. Hinzu kommt der einmalige Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro (lt. SV/2022/666) für die anstehenden Umbaumaßnahmen.

Zudem sind für das Förderprojekt Regionalmanagement Bayern 37.000 Euro vorgesehen (KA-Beschluss vom 12.09.2018, SV/2018/1238).

5. Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2018 (SV/2018/1157), geändert mit Beschluss vom 19.11.2020 (SV/2018/1157-1), beteiligt sich der Landkreis Günzburg über einen Zeitraum von fünf Jahren (2020 bis 2024) am Technologietransferzentrum in Günzburg (TTZ). Für die Beteiligung des Landkreises (seit 2021) in Höhe von 50% an den Kosten der Unterbringung des TTZ in den Räumlichkeiten der VR-Bank in Günzburg (Miet- und Betriebskosten) sind 28.500 Euro im Teilhaushalt vorgesehen.

Die Abwicklung und Überwachung des Teilhaushalts Produktbereich 57 im Rahmen des Kreishaushalts erfolgt über Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9 Sonstiges

Günzburg, 26.01.2023

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung